



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 11. Dezember 2018

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber

1. Vizebgm. LAbg. Ewald Schnecker

Vorstand Christel Reicher-Muth

Vorstand Christian Doncsecs

Vorstand Lucia Salber

Vorstand DI David Venus, BSc

Freismuth Oliver

Schulter Walter

Gruber Sonja

Weber Klaus

Kainz Patrick

Leitgeb Roman

Mag. Pammer Markus

Ing. Musser Andreas

Kobald Harald

OSR VDir. Venus Erika

Sorger Engelbert

Bacher Silke

Dir. Weinhofer Alfred

Holler Lisa, BEd

Ersatz- Unger Markus in Vertretung von Vbgm. Stefan Fuchs

mitglieder: Hirmann Gerhard in Vertretung von NRAbg. Petra Wagner

König Thomas in Vertretung von Ulreich Monika

Entschuldigt abwesend: 2. Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd

NRAbg. Wagner Petra

Ulreich Monika

Schriefführer: Claudia Moretti

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2018
- 02.) Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2019
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Adresse von Objekten in Dobersdorf
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der Republik Österreich (Bund/ Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die ASFINAG, bezüglich der vorübergehenden Grundbeanspruchung der Grundstücke Nr. 2762 und Nr. 1049, KG Rudersdorf
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über das Förderansuchen der Fam. Schabhüttl, Rudersdorf, vom 11. Mai 2018
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pfarre Dobersdorf um Subvention der baulichen Maßnahmen bei der Pfarrkirche Dobersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von jOPERA jennersdorf festivalsommer über die Weiterführung der Subvention (Solidaritätsbeitrag)
- 08.) Beratung und Beschlussfassung der Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017
- 10.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - c) Dienstpostenplan
 - d) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
- 11.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
- 12.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
- 13.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2019
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Dienstpostenplan

- e) Gewährung von Subventionen/Transferzahlungen
 - f) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2019
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2019
- 15.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2019-2023
- 16.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2018

Da keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2018 einstimmig genehmigt.

02.) Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2019

Claudia Moretti erläutert den Inhalt der Unterlagen, die der Zuteilung der Personalkostenzuschüsse für den Kindergarten und die Kinderkrippe zugrunde liegen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das Entwicklungskonzept, die Bedarfserhebung und den Antrag für das Kindergartenjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwicklungskonzept
 Bedarfserhebung
 Antrag

06.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Pfarre Dobersdorf um Subvention der baulichen Maßnahmen bei der Pfarrkirche Dobersdorf

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Vorschlag gemacht, der Pfarre Dobersdorf für die Sanierung der Kirche eine Förderung iHv 15%, jedoch maximal € 3.000,- jener Kosten zu gewähren, welche die Pfarre selbst zu tragen hat. Eigenleistungen sollen nicht gefördert werden. Laut Kostenaufstellung und Finanzierungsübersicht handelt es sich um Sanierungsarbeiten der Sakristei in der Pfarrkirche Dobersdorf.

Bgm. Weber stellt den Antrag, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zu folgen und der Pfarre Dobersdorf für die Sanierung der Kirche eine Förderung iHv 15%, jedoch maximal € 3.000,- jener Kosten zu gewähren, welche die Pfarre selbst zu tragen hat. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen der Pfarre Dobersdorf samt Unterlagen

07.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von jOPERA jennersdorf festivalsommer über die Weiterführung der Subvention (Solidaritätsbeitrag)

Bgm. Weber berichtet, dass der Gemeinderat im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen hat, die jährliche Subvention an jOpera iHv € 1.000,- ab dem Jahr 2019 einzustellen. Aufgrund dessen hat jOpera nun um Weiterführung der Subvention angesucht. Bgm. Weber präsentiert das Schreiben.

Nach einer ausführlichen Diskussion, in der vor allem die Förderhöhe angesprochen wird, die im Vergleich zu den Fördermitteln, die in der eigenen Gemeinde für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen, sehr hoch ist, wird der Antrag des Bürgermeisters den Solidaritätsbeitrag für 2019 iHv € 1.000,- unter der Voraussetzung zu zahlen, dass im nächsten Jahr wieder eine Benefizveranstaltung von jOpera im Kultursaal stattfindet, einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen von jOPERA jennersdorf festivalsommer vom 29.11.2018

08.) Beratung und Beschlussfassung der Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Vereinsförderungsrichtlinien vom Gemeindevorstand ausgearbeitet wurden und präsentiert den Entwurf.

Noch vor der allgemeinen Diskussion ergreift DI David Venus das Wort. Er ist der Auffassung, dass Richtlinien für eine Vereinsförderung für eine Gemeinde sehr wichtig und auch notwendig sind, dass das vorliegende Konzept aber noch nicht beschlussfähig ist, da es zu wenig ausgearbeitet und präzisiert ist. Er ist der Meinung, das Konzept nochmals zu überarbeiten und die Beschlussfassung im ersten halben Jahr 2019 nachzuholen.

Nach Abwicklung einer sehr ausführlichen Debatte, wird in erster Linie angesprochen, dass im Konzept z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten nicht aufscheinen, bzw. dass die Richtlinien sehr stark auf die Sportvereine ausgerichtet sind und dass zukünftig eine Förderung nur ausgezahlt wird, wenn ein Verein Jugendliche ausbildet oder bauliche Maßnahmen tätigt. Weiters ist abzuklären, ob die Obleute bei der Ausarbeitung eingebunden werden sollen.

Im Anschluss wird der Antrag der SPÖ-Fraktion, vorgebracht von DI Venus David, den TOP 8 abzusetzen und nach nochmaliger Überarbeitung der Richtlinien bis zum Ende des ersten Quartals 2019 dem GR zur Beschlussfassung vorzulegen, einstimmig angenommen, auch weil die Richtlinien für das Budget 2019 nicht unbedingt erforderlich sind.

Beilage: Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf

09.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Markt-gemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 20. März 2018 beschlossen. Mit Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 31.10.2018, Zl. A2/G.RUDERS-10012-3-2018, wurde der RA 2017 jedoch nicht zur Kenntnis genommen (Bericht im Gemeinderat am 20.11.2018).

In einem ergänzenden Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 30.11.2018, Zl. A2/G.RUDERS-10012-5-2018, wurde mitgeteilt, dass von einer neuerlichen Auflage abgesehen werden kann, wenn der Rechnungsabschluss wie von der Abteilung 2 gefordert im Gemeinderat abgeändert wird.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 wie folgt zu ändern:

2/851000/910000 Abwasserbeseitigung / Verrechnung OH und AOH
von € 99.592,81 auf € 0,-

5/851000/910000 Abwasserbeseitigung / Verrechnung OH und AOH
von € 99.592,81 auf € 0,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Summen zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	3.979.784,44
Soll-Ausgaben	€	5.219.953,81
Soll-Abgang	€	1.240.169,37

Außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€	1.196.508,14
Soll-Ausgaben	€	1.039.462,25
Soll-Überschuss	€	157.045,89

Vermögensrechnung aus IKS

Aktiva	€	4.926.753,55
Passiva	€	<u>2.491.375,42</u>
	€	2.435.378,13

Kassenabschluss

Einnahmen

Anfänglicher Kassenbestand	€ -	312.114,04
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	3.954.009,58
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	1.193.563,08
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	<u>5.718.596,86</u>
Gesamtsumme	€	10.554.055,48

Ausgaben

Summe der ordentlichen Ausgaben	€	3.933.279,20
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	1.032.875,85
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	5.775.964,89
Schließlicher Kassenbestand	€ -	<u>188.064,46</u>
Gesamtsumme	€	10.554.055,48

Die Vermögensrechnung aus dem IKS (Altsystem) und der Anlagenspiegel aus dem GeOrg (Neusystem) sowie die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weber Klaus ersucht, bei zukünftigen Beschlussfassungen über REAB, Voranschlag, Nachtragsvoranschlag oder MFP, die Einnahmen und Ausgaben mittels Beamer zu präsentieren.

10.) Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages der Markt-gemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018

a) Abgaben und Entgelte

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.10.2018 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber berichtet, dass ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war, da die Markt-gemeinde Rudersdorf von der Abteilung 2 des Landes aufgefordert wurde, den Soll-abgang des Jahres 2017 im Voranschlag darzustellen. Ebenso wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen überarbeitet.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich einige Daten erst nach Auflage des Voranschlags ergeben haben, sodass Änderungen gegenüber dem aufgelegten Voranschlagsentwurf notwendig sind und stellt den Antrag, diese Änderungen wie folgt zu beschließen:

			NVA alt	NVA neu	Differenz
1/821030/702000	Ausgabe OH	Leasing Steyr Traktor	€ 14.600,00	€ 16.200,00	€ 1.600,00
1/914000/080000	Ausgabe OH	Beteiligung Wasserwelt Lafnitztal	€ 6.200,00	€ 7.700,00	€ 1.500,00
1/990000/964000	Ausgabe OH	Sollabgang 2017	€ 1.140.576,56	€ 1.240.200,00	€ 99.623,44
5/710000/910000	Ausgabe AOH	Zu-/Rückführung Vorhaben Straßen- und Wegebau	€ 52.900,00	€ 0,-	-€ 52.900,00
5/710000/298000	Ausgabe AOH	Rücklagenbildung Vorhaben Straßen- und Wegebau	€ 0,-	€ 52.900,00	€ 52.900,00
6/710000/346000	Einnahme AOH	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	€ 40.800,00	€ 100.000,00	€ 59.200,00
6/710000/910000	Einnahme AOH	Zu-/Rückführung Vorhaben Güterwege Sanierung	€ 59.200,00	€ 0,-	-€ 59.200,00
5/840000/001000	Ausgabe AOH	Unbebaute Grundstücke Vorhaben Grundbesitz	€ 16.700,00	€ 18.300,00	€ 1.600,00
5/840000/910000	Ausgabe AOH	Zu-/Rückführung Vorhaben Grundbesitz	€ 4.000,00	€ 0,-	-€ 4.000,00
5/840000/298000	Ausgabe AOH	Rücklagenbildung Vorhaben Grundbesitz	€ 0,-	€ 2.400,00	€ 2.400,00
5/851000/910000	Ausgabe AOH	Zu-/Rückführung Vorhaben Abwasserbeseitigung	€ 2.300,00	€ 0,-	-€ 2.300,00
5/851000/298000	Ausgabe AOH	Rücklagenbildung Vorhaben Abwasserbeseitigung	€ 0,-	€ 2.300,00	€ 2.300,00

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard.

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Schnecker Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Summen zu beschließen:

	VA bisher	Veränderung	VA neu
<u>Ordentlicher Haushalt</u>			
Summe der Einnahmen	€ 3.913.300,00	€ 230.200,00	€ 4.143.500,00
Summe der Ausgaben	€ 3.913.300,00	€ 1.396.900,00	€ 5.310.200,00
Überschuss	€ 0,00	€-1.166.700,00	€-1.166.700,00
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>			
Summe der Einnahmen	€ 280.000,00	€ -63.100,00	€ 216.900,00
Summe der Ausgaben	€ 280.000,00	€ -63.100,00	€ 216.900,00
Überschuss	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<u>Haushalt Gesamt</u>			
Summe der Einnahmen	€ 4.193.300,00	€ 167.100,00	€ 4.360.400,00
Summe der Ausgaben	€ 4.193.300,00	€ 1.333.800,00	€ 5.527.100,00
Überschuss	€ 0,00	€-1.166.700,00	€-1.166.700,00

Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard.

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Schnecker Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas.

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Vorhaben Sanierung Güterwege wurden heuer € 100.000,- Teilzuzahlung aus dem genehmigten Darlehen budgetiert.

Bgm. Weber stellt den Antrag, für das Güterwegebau darlehen die Teilzuzahlung iHv € 100.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Nachtragsvoranschlages darstellt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

In den MFP wurden die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingearbeitet.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard.

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Schnecker Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas.

Beilagen: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018
Budgettexte 2018
Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

11.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Mag. Pammer stellt den Antrag den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen, weil im Landtag am 12.12. 2018 oder am 13.12.2018 ein neues Leichen- und Bestattungswesengesetz beschlossen wird, das mit 1.1.2019 in Kraft treten wird.

Die Abgabenverordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren würde ab der Beschlussfassung im Landtag keine Rechtsgültigkeit mehr haben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.) Beratung und Beschlussfassung der Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

Vizebgm. Schnecker, stellt den Antrag den TOP 11 abzusetzen und mit dem Beschluss zu warten, bis die WWG ihre Mitgliederversammlung abgehalten hat.

10 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. Schnecker Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas, Hirmann Gerhard.

13 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus.

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühren wie folgt festzusetzen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 11.12.2018 über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Rudersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 1,55 Euro. Die jährliche Grundgebühr beträgt 30 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber mit ihrem Jahresbetrag fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

13 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus.

10 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Schneckner Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas, Hirmann Gerhard.

13.) Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2019

a) Abgaben und Entgelte

aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten. Der maximal mögliche Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2018 beträgt daher € 762.683,33. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- festzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredites mit € 600.000,- für das Haushaltsjahr 2019 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufnahme folgender Darlehen im Voranschlag 2019 eingeplant wurde:

1. Brandschutzmaßnahmen NMS (Verschiebung aus 2018):	€ 139.000,-
2. Sanierung Feistritzbrücke:	€ 150.000,-
Gesamtsumme	€ 289.000,-

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Gesamtsumme der budgetierten Darlehen mit € 289.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlages darstellt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Gewährung von Subventionen/Transferzahlungen

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Subventionen und Transferzahlungen im Voranschlag 2019 enthalten sind:

Betrag	Kostenstelle
€ 7.700,00	262000 Sportplätze
€ 600,00	264000 Eislaufplätze
€ 400,00	265000 Tennisplätze
€ 2.900,00	322000 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
€ 400,00	324000 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
€ 1.500,00	363000 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
€ 700,00	429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrt

€	23.000,00	530000 Rettungsdienste
€	700,00	742000 Produktionsförderung
€	2.000,00	747000 Jagd und Fischerei
€	5.000,00	782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen
€	3.500,00	815010 Park- und Gartenanlagen
€	48.400,00	

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2019

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann der Gemeinderat beschließen, dass bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2019 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019
Budgettexte 2019

14.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kassenkredit vom Gemeinderat mit € 600.000,- festgesetzt.

Es liegen zwei Angebote für den Kassenkredit vor. Bgm. Weber präsentiert die Konditionen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Kassenkredit zu den genannten Konditionen bei der RBB Jennersdorf aufzunehmen.

22 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Unger Markus, Hirmann Gerhard. Vizebgm. Schneckner Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas.

1 Stimmenthaltung: Dir. Weinhofer Alfred

Beilagen: Angebot der RBB Jennersdorf
Angebot der BAWAG-PSK

15.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2019-2023

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2019 bis 2023. Diese Zahlen beinhalten jedoch lediglich einen Sollabgang aus dem Jahr 2018 iHv € 288.400,-.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, Ing. Musser Andreas, Kobald Harald, OSR VDir. Venus Erika, Bacher Silke, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard.

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. Schneckner Ewald, Sorger Engelbert, Holler Lisa BEd, Salber Lucia, Leitgeb Roman, DI Venus David BSc, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas.

Beilage: MFP-Entwurf 2019 bis 2023

16.) Informationsaustausch/Allfälliges

Kostenaufteilung Garber Seniorentaxi

Bgm. Weber berichtet, dass die Fa. Garber die Preise für das Seniorentaxi 60+ nicht weiter halten kann. Derzeit gibt es ca. 1.450 Fahrten/Jahr.

Der Preis von Rudersdorf/Dobersdorf nach Fürstenfeld beträgt € 8,50 (€ 4,- bezahlt der Kunde, € 2,- bezahlt die Stadtgemeinde Fürstenfeld, € 2,50 bezahlt unsere Gemeinde). Innerhalb der Gemeinde kostet ein Taxi € 4,50 (€ 2,- bezahlt der Kunde, € 2,50 bezahlt die Gemeinde).

Zukünftig wird eine Fahrt nach Fürstenfeld € 12,50 kosten, innerhalb der Gemeinde € 8,50.

Eine weitere Preisverhandlung mit der Fa. Garber ist laut Aussage von Bgm. Weber nicht mehr möglich.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld behält die Preise bei, eine höhere Bezuschussung ist nicht möglich. Die Fa. Garber möchte die Preisanpassung mit 1.1.2019 beginnen.

Salbe Lucia: Eine Erhöhung um 47% innerhalb eines Jahres ist extrem, das Micro-ÖV-Taxi sollte stärker beworben werden.

Mag. Pammer stellt die Anfrage, ob es eine schriftliche Vertragsgrundlage mit der Fa. Garber gibt.

Conclusio: Bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat soll das 60+ Taxi mit den gleichen Grundlagen weitergeführt werden. Da der Wert der Taxigutscheine gegeben ist, bleibt auch die Höhe des Gemeindeanteiles bis zu einer neuen Beschlussfassung unverändert. Die Mehrkosten müssen bis zum Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses von der Fa. Garber direkt vom Kunden einkassiert werden.

Bgm. Weber teilt betreffend der Abrechnung Micro-ÖV Taxi mit, dass für 2017 keine Zahlen vorliegen. Das von Bernhard Hircy erhaltene Mail beinhaltete nur die Zahlen für das Budget 2019, der Beitrag für unsere Gemeinde wird für 2019 mit 4.000,- € angegeben.

INKOBA: Der Bürgermeister berichtet, dass heute vom Südburgenlandmanager KR Unger ein Mail eingegangen ist, in dem er schriftlich mitteilt, dass es nach wie vor das Ziel der Landespolitik, der Wibug und des RMB ist, mehr Unternehmen im Südburgenland anzusiedeln. Eine interkommunale Betriebsansiedelung über alle 72 Gemeinden des Südburgenlandes ist aber aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen und Interessenslagen nicht realisierbar. Im Jahr 2019 soll daher die optimale Form der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfs erarbeitet und umgesetzt werden. Weitere Informationen werden 2019 ergehen.

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

S7: Eine große Tunnel-Anschlagfeier ist am 26.1.2019 geplant, zwischen Rudersdorf und Dobersdorf, Einladungen für jeden Haushalt werden von der Asfinag versendet. Am 2.6.2019 wird die große Burgenlandwanderung mit Start im Sattler-Park stattfinden, für die Gemeinde fallen nur geringe Kosten an, es sollte aber ein Rahmenprogramm vorbereitet werden.

Nächste GR-Sitzung: Anfang Februar 2019, damit der Beschluss für das Flächenwidmungsplanverfahren rechtzeitig erfolgen kann, da die nächste Beiratssitzung beim Land im März 2019 sein wird.

Weber Klaus erkundigt sich nach dem aktuellen Stand Hafrücklass - Fa. Mandlbauer.

Die Frage wann mit den Arbeiten bei der Feistritzbrücke in Dobersdorf begonnen wird, beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung eine Brücke eventuell mit Unterstützung des burgenländischen und steirischen Wasserbauamtes errichtet werden soll.

Leitgeb Roman: Straßenlampen Dobersdorf: Immer die gleiche Problematik, funktionieren nur tageweise.

Salber Lucia erkundigt sich nach der heutigen Sitzung im Gemeindeamt. Der Vorsitzende erläutert, dass der Wasserrechtsbescheid für den HW-Damm Dobersdorf des WV Lafnitz/Lahnbachregulierung von der BH noch nicht ergangen ist, weil noch einige Unterschriften der Grundbesitzer fehlen. Deshalb wurde auf Verlangen der BH Jennersdorf eine Sitzung mit den betroffenen Eigentümern abgehalten.

König Thomas teilt mit, dass der Graben beim Haus Bauer/Seinitz, Kuhbergweg, so flach ist, dass bei Starkregen das Wasser in den Keller der Familie Peischl rinnt. Er ersucht um Ertüchtigung des Grabens im Frühjahr nächsten Jahres, sobald es die Witterung zulässt.

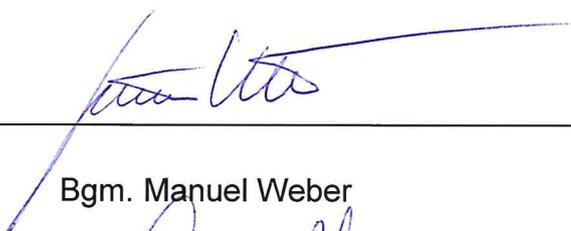
DI Venus David berichtet, dass er sich wegen Schülerfreifahrten in der Volksschule beim BM für Finanzen erkundigt hat, dass eine Wartezeit von mehr als 1 Std. auf den öffentlichen Linienbus für Volksschulkinder unzumutbar ist. Da die Gemeinde den Bustransport nicht als Schülerfreifahrt anbieten kann, da es einen Linienverkehr gibt, können Eltern in diesem Falle beim Finanzamt um eine Schulfahrtbeihilfe ansuchen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine diesbezügliche Information von der Gemeinde an die Eltern der Volksschüler bereits ergangen ist.

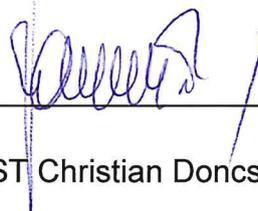
Vizebürgermeister Schneckler stellt den Antrag auf Protokollierung folgender Mitteilung: Die gegenständliche Gemeinderatssitzung war nicht an der Amtstafel kundgemacht, er hofft, dass sie trotzdem nicht umsonst war.

Bgm. Weber spricht eine herzliche Einladung für Sonntag, 16.12.2018, „Advent am Kirchenplatz“ aus.

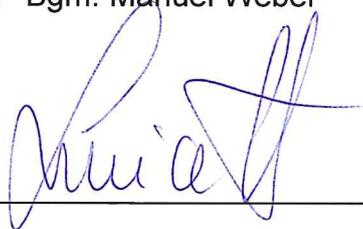
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 21.20 Uhr die Sitzung.



Bgm. Manuel Weber



VST Christian Doncsecs



VST Lucia Salber



Claudia Moretti

